

Durchgefallen

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 22. Juni 2018 22:10

Wenn du von der erste dienstl. Beurteilung sprichst, bist du wahrscheinlich "Beamter auf Probe". Richtig?

Dann muss ich pattyplus leider widersprechen.

Zitat

Bewährt sich der Beamte in der Probezeit nicht, so kann sich der Dienstherr von ihm durch Entlassung trennen (§ 31 Abs. 1 Nr. 2 BBG).

Sprich - wenn die dienstl. Beurteilung entsprechend ausfällt, dass du dich nicht bewährt hast, kann dich der Schulrat natürlich "feuern". (Wie du schreibst.)

Lösungen für deine Situation habe ich aber leider keine. Der Versetzungsantrag ginge - aber ob die Versetzung bis zur nächsten Beurteilung vollzogen wird ist aus meiner Sicht fraglich.

kl. gr. frosch